

- 4.13 Sozialamt
 - Sozialleistungen
 - Sonstige Hilfen
 - Aktiv für und mit Seniorinnen und Senioren

4.13 Sozialamt

Aufgaben

Das Sozialamt hat den gesetzlichen Auftrag, die Existenz von Menschen durch Vermeidung oder Überwindung bestehender sozialer Hilfebedürftigkeit zu sichern. Vordergründig leistet das Amt materielle Hilfen wie

- Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - SGB XII)
- Wohngeld (Wohngeldgesetz - WoGG)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Asylbewerberleistungsgesetz - AsylbLG) und
- Unterhaltssicherungsleistungen (Unterhaltssicherungsgesetz - USG).

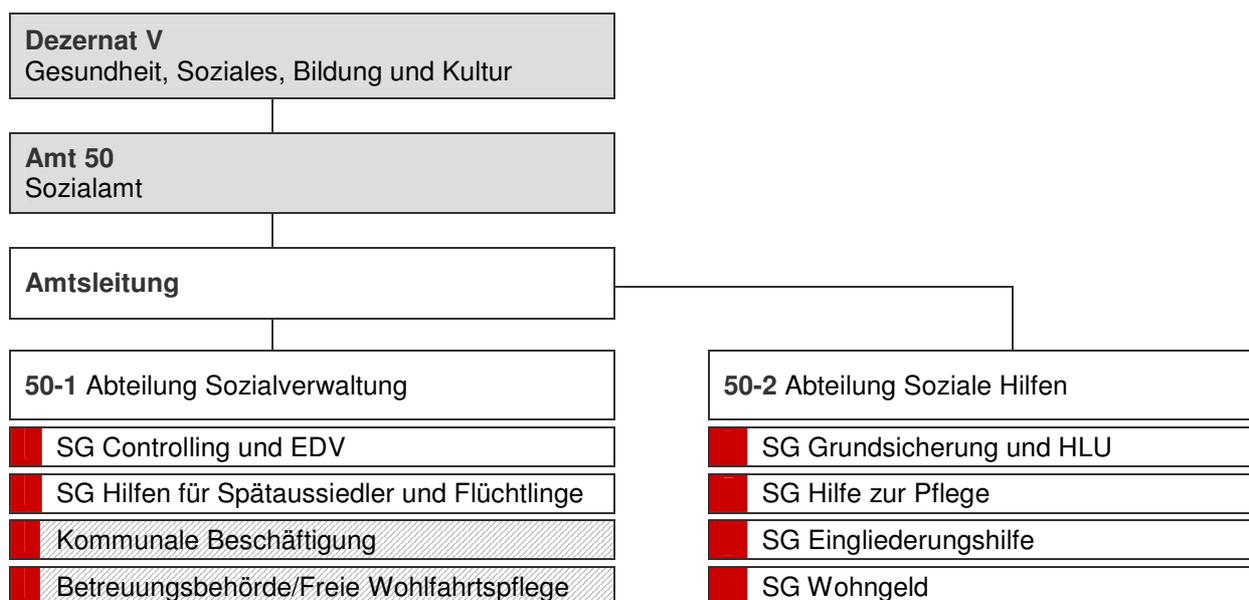
Darüber hinaus werden individuelle soziale Hilfen und Beratungen für Menschen angeboten, die sich in persönlichen und/oder finanziellen Notlagen befinden. Das sind im Einzelnen:

- I die Schuldnerberatung
- I die Beratung und Unterbringung von Obdachlosen
- I die Unterbringung von Asylbewerbern u. sonstigen Flüchtlingen in Übergangsunterkünften
- I Wohnhilfen und
- I Sozialpässe

Die Gewährung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Sozialgesetzbuch II - SGB II), auch als Arbeitslosengeld II bekannt, erfolgt für alle Dessauer und Roßlauer Bedarfsgemeinschaften seit dem 1. Januar 2009 ausschließlich durch das Jobcenter SGB II Dessau-Roßlau, einer Arbeitsgemeinschaft von Kommune und Bundesagentur für Arbeit. Bis zum Ende des Jahres 2008 lag die Zuständigkeit für Roßlauer Leistungsempfängerinnen und Empfänger bei der Kommunalen Beschäftigungsagentur Anhalt-Zerbst.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist im Rahmen des SGB II Träger der Leistungen für die Kosten von Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Beihilfen für die Erstausrüstung von Wohnungen, die Erstausrüstung für Bekleidung und für die Kosten für Klassenfahrten.

Organisation



Zum Mai 2009 wurde im direkten Unterstellungsverhältnis des Dezernenten eine Koordinierungsstelle für Arbeit und Soziales geschaffen. Die Bereiche des Sozialamtes *Kommunale Beschäftigung* sowie *Freie Wohlfahrtspflege* wechselten in die Koordinierungsstelle. Die *Betreuungsbehörde* wurde der persönlichen Referentin des Dezernenten unterstellt.

Sozialleistungen

Insgesamt war das Jahr 2009 vom Anstieg der Zahl der Sozialleistungsempfänger geprägt. Vordergründig sorgte die Einführung des neuen Wohngeldgesetzes im Januar des Berichtsjahres für diesen Zuwachs.

Mittlerweile ist jeder fünfte Dessau-Roßlauer Bürger auf Sozialleistungen angewiesen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg die Zahl der Leistungsempfänger von 17.442 (19,68% der Bevölkerung) auf 18.247 (20,81% der Bevölkerung) - das bedeutet eine Steigerungsrate von 1,13%.

Übersicht 4.13.1: Strukturdaten Dessau-Roßlau

	2008			2009			Vergleich
	Anzahl Personen	EW-Anteil	Stichtag	Anzahl Personen	EW-Anteil	Stichtag	
1	2	3	4	5	6	7	8
Einwohner insgesamt ¹	88.636	100%	31.12.08	87.696	100%	31.12.09	- 940
▶ 65 Jahre und älter	24.081	27,17%		24.523	27,96%		+ 442
Ausländische Einwohner	1.967	2,22%		1.976	2,25%		+ 9
▶ im Übergangwohnheim	142	0,16%		146	0,17%		+ 4
Beschäftigte ²	39.918	45,04%	30.06.08	39.329	44,85%	30.06.09	- 589
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt) ³	6.754	7,62%	31.12.08	6.669	7,60%	31.12.09	- 84
Sozialleistungsempfänger (Jahresdurchschnitt)	17.442	19,68%	31.12.08	18.247	20,81%	31.12.09	+ 805
▶ Arbeitslosengeld II (SGB II) ³	13.094	14,77%		12.511	14,27%		- 583
▶ Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	118	0,13%		109	0,12%		- 9
▶ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	629	0,71%		584	0,67%		- 45
▶ Hilfen zur Gesundheit (SGB XII - ohne sonst. Sozialhilfe)	5	0,01%		4	0,00%		- 1
▶ Eingliederungshilfe (SGB XII)	930	1,05%		791	0,90%		- 139
▶ Hilfe zur Pflege (SGB XII)	302	0,34%		307	0,35%		+ 5
▶ Wohngeld (WoGG)	2.141	2,42%		3.738	4,26%		+ 1.597
▶ Asylbewerberleistungen (AsylbLG)	145	0,16%		133	0,15%		- 12
▶ Unterhaltssicherung (USG)	78	0,09%		70	0,08%		- 8
Obdachlose							
▶ in der Obdachlosenunterkunft	132	0,15%	31.12.08	126	0,14%	31.12.09	- 6

Datenquelle: wenn nicht anders gekennzeichnet: Sozialamt

A. Sozialhilfe (SGB XII)

Aus dem in Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich geregelten Sozialstaatsprinzip ergibt sich die Verpflichtung des Staates, einen Mindeststandard des menschenwürdigen Daseins sicherzustellen. Das Sozialhilferecht konkretisiert diesen Mindeststandard. Das Leitprinzip menschenwürdigen Daseins wird in § 1 Satz 1 SGB XII programmatisch definiert:

§ 1 Satz 1 SGB XII - Aufgabe der Sozialhilfe

§ Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.

¹ Datenquelle: Statistikstelle Dessau-Roßlau

² Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Sozialversicherte Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort

³ Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Report für Kreise und kreisfreie Städte, Dessau-Roßlau

Die Grundkompetenz für das Sozialhilferecht liegt beim Bund. Den Bundesländern obliegt die Ausführung der Sozialhilfe als eigene Angelegenheit.

Das SGB XII kennt folgende Leistungsarten:

- | | |
|------------------|---|
| Drittes Kapitel | ▪ Hilfe zum Lebensunterhalt |
| Viertes Kapitel | ▪ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung |
| Fünftes Kapitel | ▪ Hilfen zur Gesundheit |
| Sechstes Kapitel | ▪ Eingliederungshilfe für behinderte Menschen |
| Siebttes Kapitel | ▪ Hilfe zur Pflege |
| Achtes Kapitel | ▪ Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten |
| Neuntes Kapitel | ▪ Hilfe in anderen Lebenslagen |

► Hilfe zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel SGB XII)

§ 19 Abs. 1 SGB XII - Leistungsberechtigte

§ Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel ist Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. ...

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen:

- deren Alter unterhalb der gesetzlichen Altersgrenze für den Renteneintritt liegt, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind bzw. dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen und nicht über ausreichendes Einkommen verfügen (z. B. Personen mit Erwerbsunfähigkeitsrente auf Zeit)
- Kinder unter 15 Jahren, die bei Verwandten leben
- denen eine Haushaltshilfe nach § 27 Absatz 3 bewilligt wird (die aber den sonstigen HLU-Bedarf aus eigenem Einkommen decken).

Als monatliche Leistung werden die **Regelleistung** (RS) zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfs und **Leistungen für Unterkunft und Heizung** gewährt.

Der notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dabei gehören zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilhabe am kulturellen Leben. Bei Kindern und Jugendlichen umfasst der notwendige Lebensunterhalt auch den besonderen, durch ihre Entwicklung und ihr Heranwachsen bedingten Bedarf.

RS Im Juli 2009 wurde der Regelsatz (RS) von der Bundesregierung von 351 Euro auf **359 Euro** angehoben.

Im Januar 2009 wurde vom Dessau-Roßlauer Stadtrat die fortgeschriebene Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von Kosten für die Unterkunft und Heizung (KdU-RL) beschlossen. Im Wesentlichen wurde die als angemessenen anzunehmende Gesamtmiete (Bemessungsgrundlage zur Gewährung von Kosten für Unterkunft und Heizung) von 6,35 €/m² um 0,10 € auf 6,45 €/m² angehoben.

KdU Als angemessen galten im Jahr 2009 *Kosten für Unterkunft und Heizung* für Mietwohnungen und für selbst genutzte Eigenheime sowie Eigentumswohnungen in Höhe von **6,45 Euro/m²**.

Darüber hinaus zählen

- Beiträge für die **Kranken- und Pflegeversicherung**,

- ▶ **Mehrbedarfe** (z. B. bei Schwangerschaft) und
- ▶ **einmalige Beihilfen** für
 - die Erstausstattungen der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
 - Erstausstattungen für Bekleidung und Erstausstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie
 - Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulischen Ausbildung

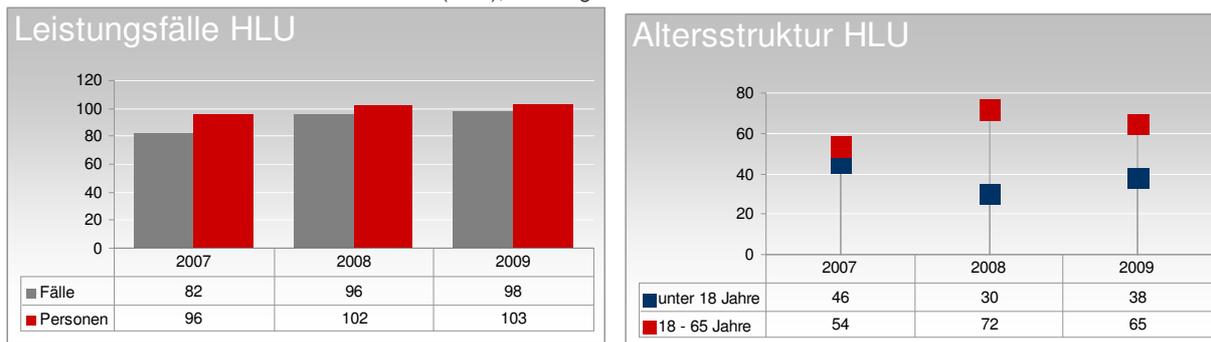
ebenso zum Bedarf des Leistungsberechtigten. Die Höhe der zu gewährenden einmaligen Leistungen orientierte sich auch im Jahr 2009 an der vom Stadtrat beschlossenen *Richtlinie der Stadt Dessau zur Gewährung von einmaligen Beihilfen (RL EBH) vom 01.04.2008*.

Per Gesetzesänderung zum Januar 2009 erhält jeder Schüler in allgemeinen und berufsbildenden Schulen in jedem Schuljahr 100 Euro als **zusätzliche Leistung für die Schule**. In Dessau-Roßlau konnten dadurch insgesamt 29 Schüler, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII erhalten, unterstützt werden.

Leistungsfälle

Fälle Im Jahr 2009 bezogen in **98 Leistungsfällen** insgesamt **103 Personen** Hilfe zum Lebensunterhalt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sank die Zahl um 2 Leistungsfälle. In Einzelfällen führten verbesserte Zugangsvoraussetzungen zum Wohngeld als vorrangige Leistung zum Wegfall der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (siehe Kapitel Wohngeld).

Übersicht 4.13.2: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU); Leistungsfälle und Altersstruktur



Datenquelle: StatistikPro Sozialhilfe, Sozialamt

▶ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII)

§ 19 Abs. 2 SGB XII - Leistungsberechtigte

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist Personen zu leisten, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 erreicht oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. ...

Die Leistung der Grundsicherung entspricht in der Zusammensetzung der oben beschriebenen Hilfe zum Lebensunterhalt (Regelsatz, Kosten für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, einmalige Beihilfen, Schulkostenzuschuss).

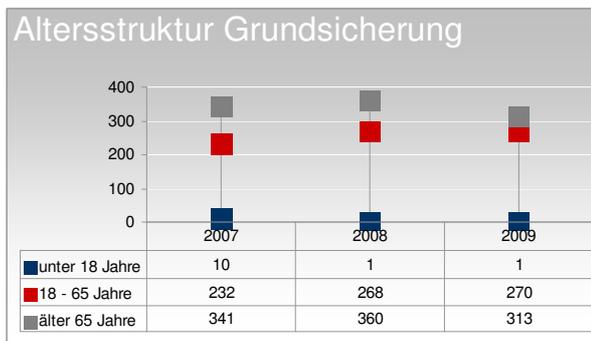
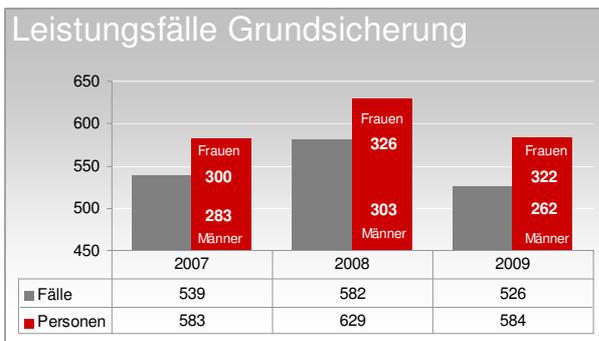
Diese Leistungsart sichert vor allem älteren Menschen den notwendigen Lebensunterhalt und wird vor dem Hintergrund der stetigen Zunahme des Seniorinnen- und Senioren-Anteils an der Bevölkerung zukünftig an Bedeutung gewinnen.

Leistungsfälle

Fälle

Im Jahr 2009 bezogen in **526 Leistungsfällen** insgesamt **584 Personen** Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist ein Rückgang von 56 Leistungsfällen zu verzeichnen. Auch hier führte vor-dergründig die Anhebung des Wohngeldes und damit der Wechsel der Sozialleistung zum Rückgang der Fallzahlen.

Übersicht 4.13.3: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Leistungsfälle und Altersstruktur



Datenquelle: StatistikPro Sozialhilfe, Sozialamt

► **Hilfen zur Gesundheit** (Fünftes Kapitel SGB XII)

Seit 2004 sind Sozialhilfeempfänger leistungsrechtlich den gesetzlich Krankenversicherten in der Regel gleichgestellt worden. In Fällen, in denen die Voraussetzungen für eine gesetzliche Krankenversicherung nicht erfüllt werden (z. B. bei Asylbewerbern) werden Hilfen zur Gesundheit gewährt.

Im Rahmen der Vorschriften des fünften Kapitels des SGB XII werden folgende Hilfearten unterschieden:

- ▶ Vorbeugende Gesundheitshilfe
- ▶ Hilfe bei Krankheit
- ▶ Hilfe zur Familienplanung
- ▶ Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft
- ▶ Hilfe bei Sterilisation.

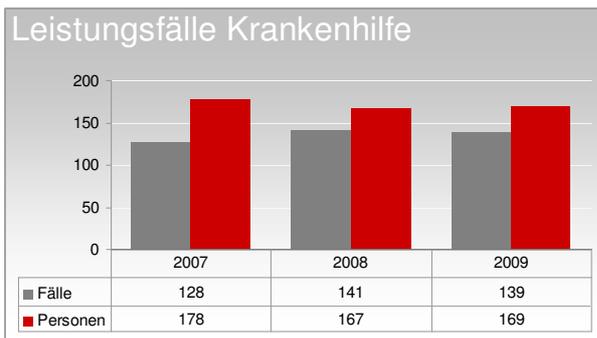
Als **Hilfen zur Familienplanung** wurde im September 2008 vom Stadtrat die *Richtlinie zur Kostenübernahme von ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mitteln* beschlossen. Auf der Grundlage dieser Richtlinie übernimmt die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge auf Antrag für den Personenkreis der über 20-jährigen behinderten Frauen die Kosten für empfängnisverhütende Mittel. Im Jahr 2009 wurden in diesem Zusammenhang für 27 Frauen entsprechende Hilfen bewilligt.

Leistungsfälle

Fälle

Im Berichtszeitraum wurden in **139 Fällen** für 169 Personen Leistungen nach dem fünften Kapitel SGB XII - vorrangig Hilfen bei Krankheit - erbracht. Im Vergleich zum Jahr 2008 ging der dementsprechende Leistungsbedarf um 2 Leistungsfälle zurück.

Übersicht 4.13.4: Hilfe zur Gesundheit; Leistungsfälle



Datenquelle: Sozialamt

► **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** (Sechstes Kapitel SGB XI)

Personen, die aufgrund einer Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt sind, haben einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Der Anspruch besteht auch, wenn eine solche wesentliche Behinderung droht.

Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zählen unter anderem

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- die Versorgung mit Hilfsmitteln
- Hilfen zur Ausbildung sowie zur Integration in das Arbeitsleben
- die heilpädagogische Frühförderung von Kindern
- bauliche Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung
- betreute Wohnangebote usw.

Die Stadt Dessau-Roßlau führt diese Aufgaben als herangezogene Gebietskörperschaft für den überörtlichen Sozialhilfeträger durch. Die entstehenden Ausgaben der Eingliederungshilfe gehen ausschließlich zu Lasten des überörtlichen Trägers (Land Sachsen-Anhalt).

Seit Beginn des Jahres 2009 erfolgte in der Eingliederungshilfe eine Umstellung von der Sozialhilfesachbearbeitung zum **Fallmanagement**. Vordergründig bedient das Fallmanagement das veränderte Selbstverständnis des Menschen mit Behinderung und fördert die Akzeptanz der Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Partner innerhalb unserer Gesellschaft. Die Beziehung zu und die Kommunikation mit dem Menschen mit Behinderung rücken in den Mittelpunkt der Tätigkeit. Der Fallmanager steht vor der Herausforderung, eine Balance zwischen der maßgeschneiderten Leistungsgewährung und der Steuerung der Transferausgaben für den Menschen mit Behinderung herzustellen.

Leistungsfälle

Fälle

Zum Stichtag 31.12.2009 wurde für **791 Leistungsberechtigte** Eingliederungshilfe gewährt. Das waren insgesamt 139 Personen weniger als im Jahr 2008.

Hier liegt jedoch kein Rückgang von Leistungsfällen vor, sondern es wurde lediglich eine Bereinigung um die Anzahl der Leistungsfälle mit Mehrfachleistungen vorgenommen.

Bei den Leistungsempfängern lagen folgende wesentlichen Behinderungen vor:

- ▶ geistige Behinderung 395
- ▶ Hörbehinderung 2
- ▶ Sehbehinderung 2
- ▶ Taubblindheit 1
- ▶ seelische Behinderung 112
- ▶ seelische Behinderung infolge Sucht 78
- ▶ Körperbehinderung 12
- ▶ nicht eingeschulte Kinder 189

Die Leistungen wurden außerhalb von Einrichtungen für 427 und innerhalb von Einrichtungen für 364 wesentlich behinderte Menschen erbracht.

Leistungsfälle außerhalb von Einrichtungen

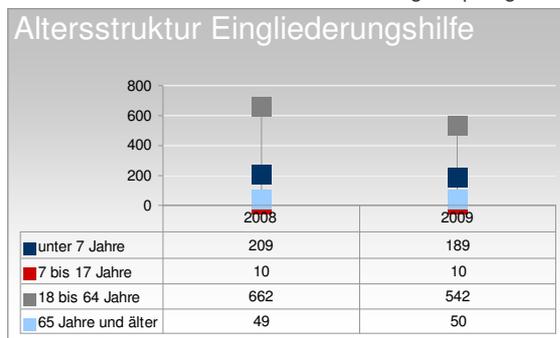
	Anzahl behinderter Menschen
■ Werkstatt für behinderte Menschen	159
■ Fördergruppen (Tagesgruppen für geistig behinderte Menschen)	25
■ Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen	13
■ Tagesförderung für seelisch behinderte Menschen infolge Sucht	7
■ Heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder	
darunter: ■ ambulant heilpädagogische Frühförderung	98
■ integrative Kindertagesstätte	91
■ ambulant betreutes Wohnen	34

In **11** Einzelfällen gewährte das Sozialamt die Leistungen der Eingliederungshilfe außerhalb von stationären Einrichtungen in Form von **Persönlichen Budgets**.

Leistungsfälle innerhalb von Einrichtungen

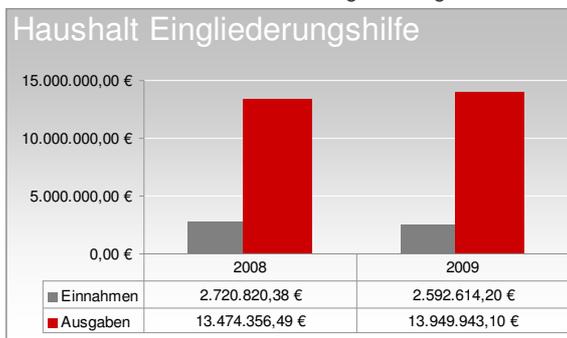
	Anzahl behinderter Menschen
■ Stationäres Wohnen und Beschäftigung in der WfbM (Wohnheim, intensiv betreutes Wohnen, betreutes Wohnen...)	121
■ Stationäres Wohnen für geistig behinderte Menschen außer WfbM	121
■ Wohnheime für seelisch behinderte Menschen (außer Sucht)	68
■ Wohnheime für seelisch behinderte Menschen infolge Sucht	52
■ Hilfen zur angemessenen Schulbildung	2

Übersicht 4.13.5: Altersstruktur der Leistungsempfänger



Datenquelle: Sozialamt

Übersicht 4.13.6: Haushalt der Eingliederungshilfe



Im Haushaltsjahr 2009 wurden im Vergleich zum Jahr 2008 Mehrausgaben in Höhe von 475.587 Euro über den Landeshaushalt zur Auszahlung gebracht. Über das Forderungsmanagement nahmen die Leistungsbearbeiter weniger Gelder als im Vorjahreszeitraum (Differenz: 128.206 Euro) für den Landeshaushalt Sachsen-Anhalt ein.

► **Hilfe zur Pflege** (Siebtes Kapitel SGB XII)

Die Hilfe zur Pflege richtet sich an jene Menschen, die in ihrer Häuslichkeit auf hauswirtschaftliche oder pflegerische Unterstützung angewiesen sind oder die in Pflegeeinrichtungen wohnen und die Pflegekosten nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bzw. durch Leistungen der Pflegeversicherung aufbringen können. Diese Form der Sozialhilfe hat das Ziel, die angemessene Versorgung pflegebedürftiger Menschen sicherzustellen. Sie umfasst im Einzelnen

- die häusliche Pflege
- Hilfsmittel
- die teilstationäre Pflege
- die Kurzzeitpflege und
- die stationäre Pflege

für Nichtversicherte sowie aufstockende Hilfeleistungen für Versicherte. Die Gewährung von Leistungen im ambulanten Bereich wird insbesondere in Form von Pflegegeld und Pflegebeihilfe erbracht.

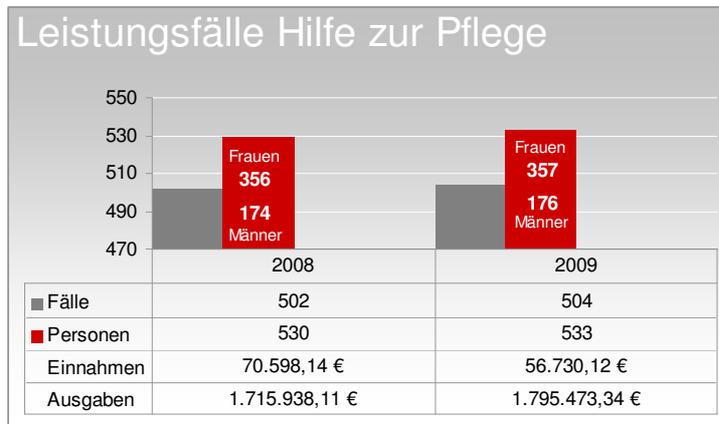
Kostenträger für die Hilfe zur Pflege ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe, die Sozialagentur des Landes Sachsen-Anhalt.

Leistungsfälle

Fälle

Im Jahr 2009 erhielten insgesamt **533 Personen in 504 Fällen** Leistungen der Hilfe zur Pflege. Im Vergleich zum Jahr 2008 erhöhte sich der Leistungsbedarf um 2 Fälle.

Übersicht 4.13.7: Hilfe zur Pflege; Leistungen



Datenquelle: Sozialamt

82% der Leistungsfälle waren älter als 65 Jahre. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nicht erhöht.

► Hilfe in anderen Lebenslagen (Neuntes Kapitel SGB XII)

Hilfe in anderen Lebenslagen umfasst verschiedene Leistungen, insbesondere:

- **Hilfe zur Weiterführung des Haushalts**
Diese Hilfe schließt die persönliche Betreuung von Haushaltsangehörigen sowie die sonstigen zur Weiterführung des Haushaltes erforderlichen Tätigkeiten ein. Hierbei handelt es sich um eine allen Sozialleistungen nachrangige Hilfe. Im Berichtszeitraum wurde diese Form der Leistung in Dessau-Roßlau nicht beantragt.
- **Altenhilfe**
Altenhilfe wird nur bei speziellen altersbedingten Schwierigkeiten gewährt. Diese Form der Hilfe verfolgt das Ziel, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu beseitigen oder zu mildern und alten Menschen eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Auch bei dieser Hilfeart handelt es sich um eine nachrangige Hilfe.
- **Blindenhilfe**
Auf Blindenhilfe besteht ein Rechtsanspruch. Zum Bezug von Blindenhilfe sind alle Blinden, die das erste Lebensjahr vollendet haben, berechtigt. Blindenhilfe wird einkommens- und vermögensabhängig erteilt.
- **Bestattungskosten**
Die Kosten einer Bestattung werden übernommen, soweit es dem zur Kostentragung Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die nach Anrechnung vorrangig einzusetzender Mittel (z. B. Nachlass) verbleibenden Aufwendungen einer schlichten, aber würdevollen Bestattung aus eigenem Einkommen und Vermögen aufzubringen.

Für die Leistungen der Blindenhilfe ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe (Sozialagentur des Landes Sachsen-Anhalt) Kostenträger, für die anderen Leistungen dieses Kapitels trägt die Stadt Dessau-Roßlau die Kosten (siehe Übersicht 4.13.8).

Fälle

Im Jahr 2009 wurden insgesamt in **85 Fällen** Hilfeleistungen in anderen Lebenslagen bewilligt. Insbesondere erhielten

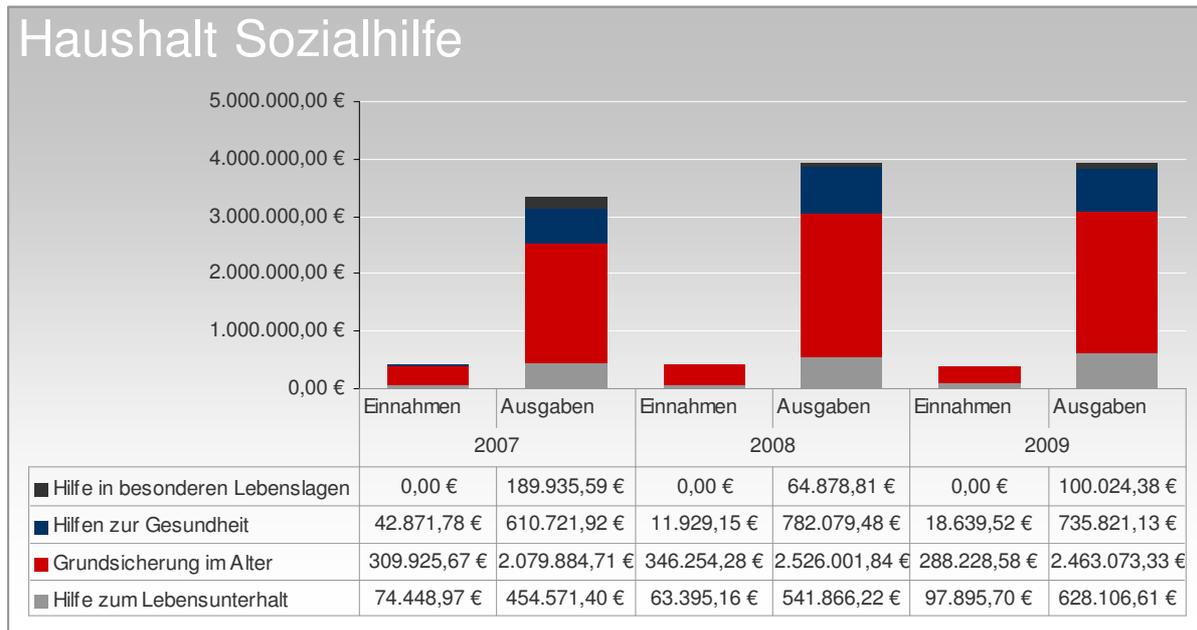
- ▶ **1 Person** Altenhilfe
- ▶ **18 Personen** Blindenhilfe und
- ▶ **66 Fälle** Bestattungskosten.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg die Zahl der Bestattungskostenhilfen um 20 Fälle. Die Zahl der gewährten Altenhilfe und Blindenhilfe ist gleich geblieben.

▶ **Haushalt des örtlichen Sozialhilfeträgers**

Die Stadt Dessau-Roßlau ist mit Ausnahme der Eingliederungshilfe (Kapitel VI), der Hilfe zur Pflege (Kapitel VII) sowie der Blindenhilfe Träger der Leistungen nach dem SGB XII. Insgesamt war im Jahr 2009 trotz rückläufiger Leistungsempfängerzahlen im Zuständigkeitsbereich des Trägers der örtlichen Sozialhilfe ein leichter Anstieg der Sozialhilfeausgaben, vor allem im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt, zu verzeichnen.

Übersicht 4.13.8: Haushalt des örtlichen Trägers der Sozialhilfe



Datenquelle: Sozialamt

Insbesondere durch die Anhebung der Regelsätze, den Anstieg der Mietnebenkosten nach den kalten Temperaturen des Winters im Jahr 2008/2009, die Zunahme des Bedarfs an einmaligen Beihilfen, durch vermehrte Vorschüsse für Wohngeld infolge der Wohngeldreform und durch steigende Bestattungskosten waren Mehrausgaben notwendig.

Übersicht 4.13.9: Ausgaben des örtlichen Trägers der Sozialhilfe nach Leistungsarten

	2007	2008	2009	zum Vorjahr
1	2	3	4	5
Laufende Leistungen HLU	312.621,74 €	474.908,48 €	489.304,27 €	↑
Laufende Leistungen Grundsicherung	2.079.884,71 €	2.526.001,84 €	2.463.073,33 €	↓
Erstattungen an Dritte	134.562,46 €	39.321,88 €	69.144,64 €	↑
Rückzahlung Unterhalt	0,00 €	51,42 €	102,00 €	↑
Vorschuss Wohngeld	0,00 €	1.495,00 €	47.473,06 €	↑
Darlehen	2.824,57 €	14.472,05 €	5.172,84 €	↓
einmalige Beihilfen	4.922,63 €	5.767,39 €	13.909,80 €	↑
Beihilfen für Schulbedarf	0,00 €	5.850,00 €	3.000,00 €	↓
Hilfen zur Gesundheit	610.721,92 €	782.079,48 €	735.821,13 €	↓
Überwindung sozialer Schwierigkeiten	7.666,42 €	0,00 €	2.540,83 €	↑
Altenhilfe	736,32 €	736,32 €	490,88 €	↓
Bestattungskosten	181.532,85 €	64.142,49 €	96.992,67 €	↑
gesamt	3.335.113,62 €	3.914.826,35 €	3.927.025,45 €	↑

B. Grundsicherung für Arbeitssuchende

§ 1 Abs. 1 SGB II - Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können...

Das Jobcenter SGB II Dessau-Roßlau wurde zum 01.01.2005 als Arbeitsgemeinschaft der beiden Leistungsträger

- ▶ Agentur für Arbeit als Leistungsträger des Bundes und
- ▶ Stadt Dessau-Roßlau als kommunaler Leistungsträger

zur Umsetzung des SGB II gegründet.

Durch die Zusammenarbeit wird vordergründig das Ziel verfolgt, den Leistungsberechtigten transparente Zuständigkeiten und Hilfen aus einer Hand anzubieten.

Seit 01. Januar 2009 ist das Jobcenter SGB II Dessau-Roßlau auch für die Roßlauer Leistungsfälle (ca. 1.100) zuständig, die bis dahin von der Kommunalen Beschäftigungsagentur Anhalt-Zerbst betreut wurden.

Hinweis:

Mit seinem Urteil vom 20.12.2007 hat des Bundesverfassungsgerichtes diese Form der Zusammenarbeit in einer Arbeitsgemeinschaft als verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber eine Frist bis zum 31.12.2010 eingeräumt, die Umsetzung des SGB II neu zu regeln.

Als kommunaler Träger ist die Stadt Dessau-Roßlau für

- a) die Kosten für die Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung nach § 16 Abs. 2 Ziffer 1.- 4. SGB II
- b) die Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II und
- c) die einmaligen Beihilfen nach § 23 Abs. 3 SGB II

zuständig. Mit Vertrag vom 08.12.2004 wurden die Leistungen unter b) und c) dem Jobcenter SGB II Dessau-Roßlau zur Ausführung übertragen.

Für alle weiteren Hilfeformen des SGB II ist die Bundesagentur für Arbeit Leistungsträger.

Insofern werden in diesem Bericht im Wesentlichen nur die Leistungsbereiche dargestellt, für die die Stadt Dessau-Roßlau als Träger fungiert. Für alle anderen Leistungen sei auf die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit verwiesen.

Die Höhe der Regelsätze, der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung und die Höhe der einmaligen Beihilfen gelten für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und für die Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) gleichermaßen (siehe Kapitel *Hilfe zum Lebensunterhalt*).

► **Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)**

Nahezu jede leistungsberechtigte Bedarfsgemeinschaft (BG) erhielt im Jahr 2009 Leistungen für Unterkunft und Heizung. Im Vergleich zum Vorjahr sind die durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Heizung erneut gestiegen.

KdU Während die bewilligten Durchschnittskosten für Unterkunft und Heizung pro Bedarfsgemeinschaft im Dezember 2008 noch 340,90 Euro (6,20 Euro/m²) betragen, stiegen sie bis zum Oktober 2009 auf durchschnittlich **346,30 Euro (6,30 Euro/m²) pro BG** an.

Übersicht 4.13.10: SGB II; Ausgaben für die Kosten für Unterkunft und Heizung

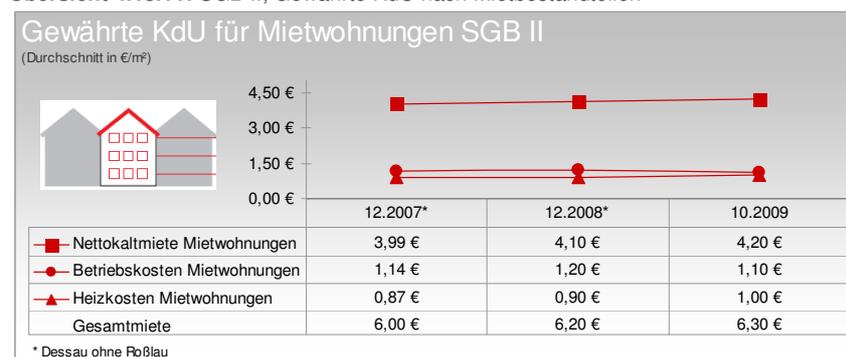
		2007*	2008*	2009
1	2	3	4	5
Mietwohnungen	Anzahl Fälle mit KdU	5.803	5.644	6.590
	durchschn. KdU pro BG	311,51 €	340,90 €	346,30 €
	durchschn. KdU pro Person	173,18 €	201,30 €	201,40 €
	durchschn. KdU pro m ² Wohnfläche	6,00 €	6,20 €	6,30 €
Wohneigentum	Anzahl Fälle mit KdU	361	352	467
	durchschn. KdU pro BG	220,93 €	206,34 €	241,10 €
	durchschn. KdU pro Person	106,75 €	103,69 €	136,40 €
	durchschn. KdU pro m ² Wohnfläche	2,46 €	2,39 €	2,70 €

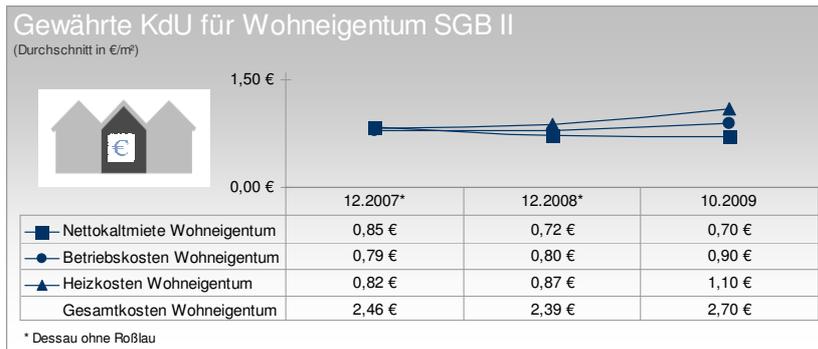
* nur Dessau, ohne Roßlau

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Wohn- und Kostensituation Kreis Dessau-Roßlau

Insbesondere für Heizkosten waren sowohl im Mietwohnungsbereich als auch im Wohneigentum erhöhte Ausgaben festzustellen. Ursächlich ist diese Kostensteigerung vor allem auf die lange Kälteperiode des Winters 2008/2009 zurückzuführen.

Übersicht 4.13.11: SGB II; Gewährte KdU nach Mietbestandteilen





Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Wohn- und Kostensituation Kreis Dessau-Roßlau

Im Rahmen der Fortschreibung der Richtlinie zur Gewährung von Kosten für die Unterkunft und Heizung (KdU-RL) wurde im September 2009 erneut der örtliche Mieten- und Wohnungsmarkt hinsichtlich der Aktualität der Richtwerte für die Bemessung von angemessenen Unterkunfts- und Heizkosten untersucht. Wie die Werte in Übersicht 4.13.11 belegen, wird im Berichtszeitraum in den meisten Leistungsfällen die **angemessene Gesamtmiete in Höhe von 6,45 € pro m²** nicht überschritten. Das heißt, dass dem überwiegenden Teil der Leistungsempfänger die komplette Miete als Leistung gewährt wird. Lediglich in 188 Leistungsfällen (3% aller Leistungsfälle) lagen die Mieten über dem angemessenen Wert der Gesamtmiete.

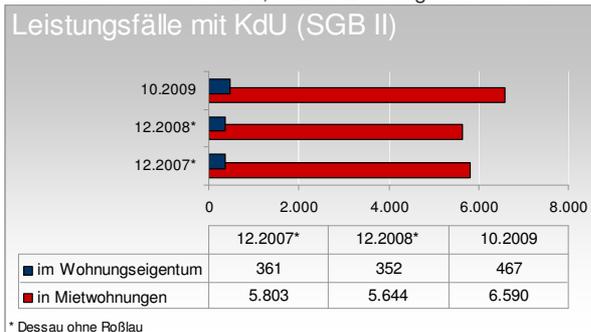
Leistungen für Unterkunft und Heizung stellen eine der größten Ausgabepositionen im städtischen Haushalt dar. Der Bund beteiligte sich im Jahr 2009 nur noch in Höhe von 25,4% an diesen Kosten (2008: 28,6%). Allein die gesunkene Bundesbeteiligung hatte einen Rückgang der Einnahmen in Höhe von 743.738 € zur Folge. Insgesamt standen im Jahr 2009 Mehrausgaben in Höhe von ca. 3,5 Millionen Euro Mindereinnahmen in Höhe von ca. 857.000 € gegenüber.

Übersicht 4.13.12: SGB II; Einnahmen und Ausgaben für die KdU

		2007*	2008*	2009
1	2	3	4	5
Einnahmen	Entlastung Wohngeld	2.343.758,99 €	2.836.097,41 €	2.585.237,55 €
	Ausgleichsleistungen des Landes	5.375.885,35 €	6.344.087,44 €	6.481.976,34 €
	Leistungsbeteiligungen des Bundes	6.523.936,89 €	6.809.654,57 €	6.065.916,68 €
	gesamt	14.243.581,23 €	15.989.839,42 €	15.133.130,57 €
Ausgaben	Kosten für Unterkunft und Heizung	20.971.826,83 €	20.315.886,09 €	23.804.605,17 €
	KdU für Auszubildende	-	1.261,85 €	1.872,88 €
	Wohnungsbeschaffungskosten	452.354,69 €	29.636,05 €	10.822,46 €
	Darlehen		49.090,52 €	13.757,64 €
	gesamt	21.424.181,52 €	20.395.874,51 €	23.831.058,15 €

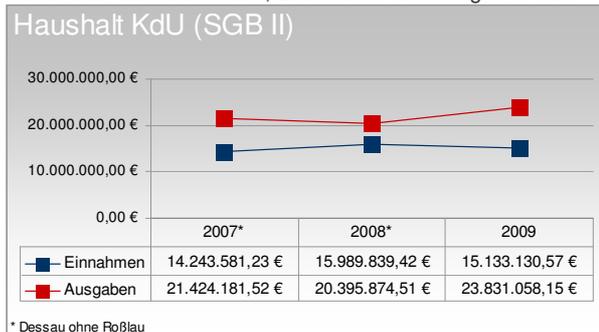
* Dessau (ohne Roßlauer Leistungsfälle), Datenquelle: Sozialamt

Übersicht 4.13.13: SGB II; Anzahl Leistungsfälle mit KdU



Datenquelle: siehe Übersicht 4.13.11

Übersicht 4.13.14: SGB II; Einnahmen und Ausgaben KdU



Datenquelle: Sozialamt

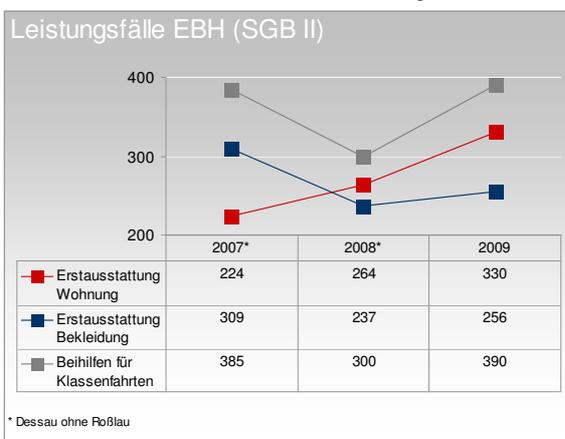
► Einmalige Beihilfen (EBH)

Fälle EBH

Die Anzahl der Fälle, in denen einmalige Beihilfen gewährt worden sind, ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 175 Bewilligungen gestiegen.
2008: 801 Leistungsfälle
2009: 976 Leistungsfälle

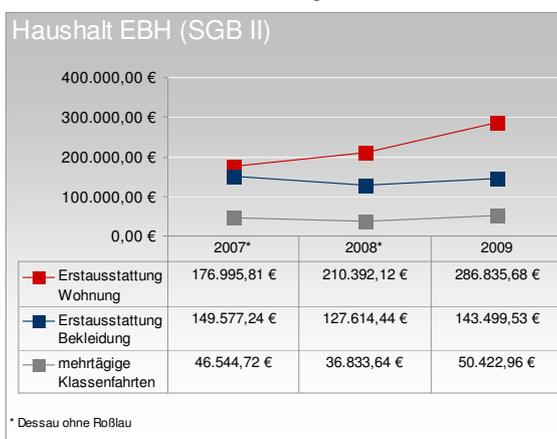
Die hier dargestellten Steigerungen in allen Teilarten der einmaligen Beihilfen sind überwiegend auf die Übernahme der Roßlauer Leistungsfälle durch das Jobcenter Dessau-Roßlau zurückzuführen. In den Fallzahlen für 2007 und 2008 sind keine Roßlauer Fälle enthalten. Die Kosten für die einmaligen Beihilfen trägt ausschließlich die Kommune. Analog zum Anstieg der Fallzahlen haben sich die Ausgaben in diesem Bereich entwickelt. Im Vergleich zum Vorjahr sind Mehrausgaben in Höhe von ca. 106.000 € zu verzeichnen.

Übersicht 4.13.15: SGB II; Anzahl Leistungsfälle EBH



Datenquelle: FINAS, Sozialamt

Übersicht 4.13.16: SGB II; Ausgaben für EBH



Datenquelle: Sozialamt

C. Wohngeld

Die Wohngeldreform zum 1. Januar 2009

→ Was neu ist, wer Wohngeld erhält und wie es ermittelt wird

Wohngeld ist ein von Bund und Land Sachsen-Anhalt jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss. Es dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens einkommensschwacher Haushalte.

Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete (**Mietzuschuss**) oder zur Belastung (**Lastenzuschuss**) für den selbst genutzten Wohnraum geleistet.

Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch, sofern der Antragsteller anspruchsberechtigt ist und keine Transferleistungen (z.B. SGB II oder SGB XII) erhält.

Das Sozialamt bewilligt das Wohngeld als zuständige Wohngeldstelle.

Zum 01. Januar 2009 trat ein **reformiertes Wohngeldgesetz** mit wesentlichen Leistungsverbesserungen in Kraft. So wurde das Wohngeld insgesamt angehoben und erreichte mehr Menschen. Insbesondere Haushalte mit geringem Erwerbseinkommen sowie Rentnerinnen und Rentner profitierten von den Neuerungen.

Im Wesentlichen wurden mit der Wohngeldreform folgende Neuerungen eingeführt:

■ Neuer Haushaltsbegriff

Bei der Wohngeldberechnung werden nunmehr nicht nur Familienangehörige, sondern alle Personen in einem Haushalt, die miteinander verwandt sind oder in einer sonstigen Verantwortungsgemeinschaft leben, berücksichtigt.

■ Berücksichtigung von Heizkosten

Erstmals werden bei der Ermittlung des Wohngeldes Heizkosten berücksichtigt. Dabei wird ein nach Haushaltsgröße gestaffelter fester Betrag für Heizkosten zur anrechenbaren Bruttokaltmiete hinzugerechnet. Der so errechnete maßgebliche Mietbetrag wird der Wohngeldberechnung zugrunde gelegt.

■ Einmaliger Wohngeldbetrag

Wohngeldempfänger, die für mindestens einen der Monate Oktober 2008 bis März 2009 Wohngeld erhielten, hatten Anspruch auf einen einmaligen zusätzlichen Wohngeldbetrag. Der Betrag richtete sich nach der Personenzahl des Haushaltes und entsprach dem durchschnittlichen finanziellen Vorteil der Wohngeldnovelle für die Monate Oktober bis Dezember 2008.

■ Einführung von Mietstufen

Mit dem neuen Wohngeldrecht gilt nur noch ein nach der Mietstufe der Gemeinde und nach Haushaltsgröße gestaffelter Miethöchstbetrag. Die bisherige Differenzierung nach Baualter und Ausstattung der Wohnung entfällt. Für Dessau-Roßlau gilt die **Mietstufe 3**.

■ Erhöhung der Tabellenwerte

In den Wohngeldtabellen lässt sich die Höhe des Wohngeldes in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße, dem Einkommen und von Miete/Belastung ablesen. Die Tabellenwerte wurden um acht Prozent angehoben.

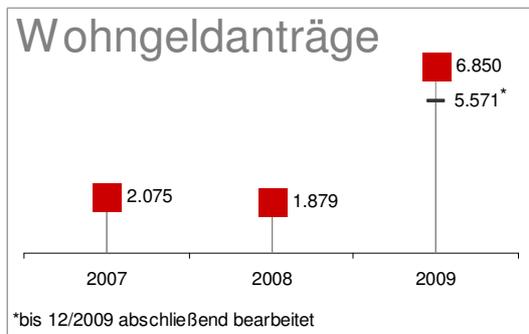
Wohngeldempfänger

Seit 2005, dem Jahr der Einführung des Sozialgesetzbuches II (Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. Arbeitslosengeld II) und des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe) stieg die Zahl der Wohngeldempfänger im Berichtszeitraum erstmalig wieder an. So erhielten im Jahr 2009 ca. **38% mehr Haushalte** als im Vorjahreszeitraum Wohngeld.

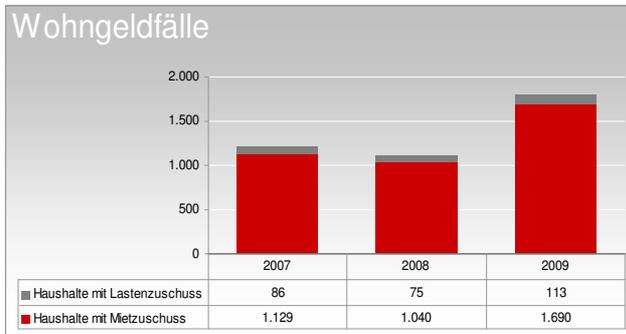
Mit durchschnittlich 3.738 Personen in 1.803 Haushalten setzten ca. **4,3% der Dessau-Roßlauer Bevölkerung** Wohngeld zur Deckung der monatlichen Wohnkosten ein.

Fälle Im Jahr 2009 wurde für durchschnittlich **1.803 Haushalte** Wohngeld gezahlt, davon für 1.690 Haushalte als Mietzuschuss und für 113 Haushalte als Lastenzuschuss. Zum Vorjahreszeitraum ist die Zahl der Haushalte somit um ca. 62% angestiegen.

Übersicht 4.13.17: Wohngeld; Wohngeldanträge



Übersicht 4.13.18: Wohngeld; Wohngeldempfänger



Datenquelle: DiWo; Sozialamt

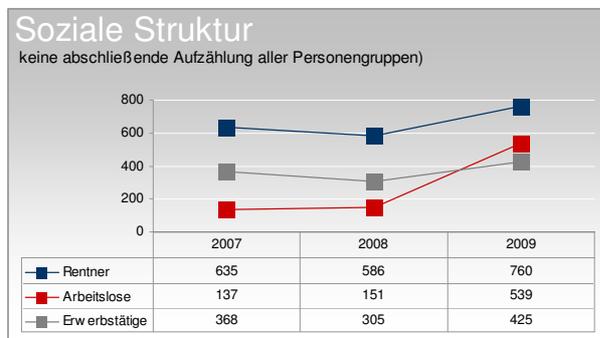
Hinweis: Bei den Jahreszahlen 2009 handelt es sich um vorläufige Zahlen

Mit 42 % bleiben die Rentner, wie in den vergangenen Jahren, die größte Gruppe der Wohngeldempfänger. Durch die Änderungen des Wohngeldrechts ist ihre Anzahl, wie in allen anderen sozialen Gruppen, angestiegen. Erhielten im Jahr 2008 im Monatsdurchschnitt noch 586 Rentner Wohngeld, so erhöhte sich ihre Zahl im Jahr 2009 auf durchschnittlich **760 Empfänger mit Rentenbezug**, das entspricht einer Steigerungsrate von 23%.

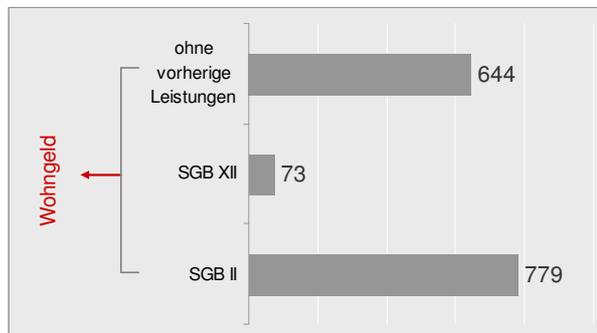
Noch gravierender verdeutlicht die gestiegene Anzahl der arbeitslosen Wohngeldempfänger die Wirksamkeit der neuen Regelungen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat sich die Anzahl der Arbeitslosen mit Wohngeldbezug nahezu vervierfacht. Während im Jahr 2008 durchschnittlich 151 arbeitslose Haushalte monatliches Wohngeld empfangen, stieg die Zahl im Jahr 2009 um 72% auf durchschnittlich **539 arbeitslose Wohngeldhaushalte** an.

Viele erwerbstätige Haushalte mit niedrigen Einkommen waren im Jahr 2009 durch vorrangig gezahltes Wohngeld nicht mehr auf den Bezug von Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe angewiesen. Insgesamt wechselten bis zum Jahresende **852 Leistungsfälle von der Transferleistung zum Wohngeld**. In **644 Fällen** wurde Wohngeld als Erstleistung **ohne vorherigen Transferleistungsbezug** gezahlt.

Übersicht 4.13.19: Wohngeld; Soziale Struktur der Empfänger



Übersicht 4.13.20: Wohngeld; Leistungswechsler



Datenquelle: DiWo; Sozialamt

In **2.259 Wohngeldfällen**, die zwischen Oktober 2008 und März 2009 mindestens einen Monat Wohngeld erhalten hatten, konnte bis zum Jahresende in 2.094 Fällen der **einmalige Wohngeldbetrag** ausgezahlt werden.

Durch verbesserte Zugangsvoraussetzungen zum Wohngeld (z.B. Berücksichtigung von Heizkosten) und durch den Status des Wohngeldes als vorrangige Leistung vor Transferleistungen wie Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II stieg die Zahl der Antragstellungen insgesamt um ein Vierfaches zum Vorjahr an (siehe Abbildung 4.13.17). Bei gleichbleibender Zahl der Sachbearbeiter verlängerten sich infolge dessen, aber auch durch die Einführung der neuen Wohngeldsoftware „Dialogisiertes Wohngeldverfahren“ und durch den erhöhten Beratungsbedarf der Antragsteller, die **Bearbeitungszeiten** von durchschnittlich 6 Wochen im Jahr 2008 auf ca. 6 Monate im Jahr 2009. 1.279 Anträge konnten bis zum Ende des Berichtszeitraumes noch nicht abschließend bearbeitet werden.

Haushalt Wohngeld

Im Jahr 2009 wurden pro Leistungsfall durchschnittlich

- 100,57 € als Mietzuschuss, bzw.
- 84,65 € als Lastenzuschuss gezahlt.

Insgesamt wurden bis zum Jahresende Ausgaben für laufende Wohngeldleistungen in Höhe von **1.368.854,03 €** über den Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt gebucht.

D. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

§ 1 Abs. 1 AsylbLG - Leistungsberechtigte

Leistungsberechtigt nach diesem Gesetz sind Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4 a oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
4. eine Duldung nach § 60 a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen,
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylverfahrensgesetzes stellen.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten Menschen, die keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Deutschland und deshalb keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld II (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) haben.

Die Hilfe umfasst – ähnlich wie bei der Sozialhilfe -

- die Regelleistung (um ca. 1/3 geminderter Regelsatz der Sozialhilfe)
- die Krankenhilfe (Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen).

Werdende Mütter und Wöchnerinnen erhalten die gleiche ärztliche und pflegerische Hilfe wie Sozialhilfeempfängerinnen. Zusätzlich können sonstige Leistungen gewährt werden (z. B. für besondere Bedürfnisse von Kindern).

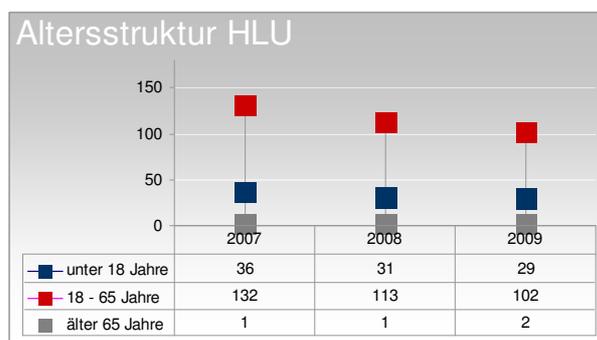
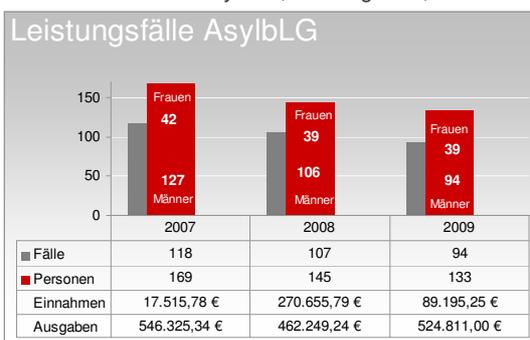
Für die Unterbringung der Asylbewerber stehen in Dessau-Roßlau Übergangsunterkünfte zur Verfügung. Die ITB-Dresden GmbH ist im Auftrag der Stadt Betreiber dieser Gemeinschaftsunterkünfte. Das Heim hat eine **Kapazität von 80 Plätzen** (weitere Ausführungen - siehe Abschnitt Sonstige Hilfen - Übergangwohnheime und Obdachlosenunterkünfte).

Leistungsfälle

Fälle 2009 erhielten in **94 Fällen** insgesamt **133 Personen** Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Damit sank die Zahl der Leistungsfälle zum Vorjahr um 13 Fälle.

Insgesamt wurden 107 Personen in 86 Fällen Leistungen der Krankenhilfe gewährt. Auch hier ist ein Rückgang der Fallzahlen zum Jahr 2008 zu verzeichnen.

Übersicht 4.13.21: AsylbLG; Leistungsfälle, Altersstruktur und Haushalt



Datenquelle: Sozialamt

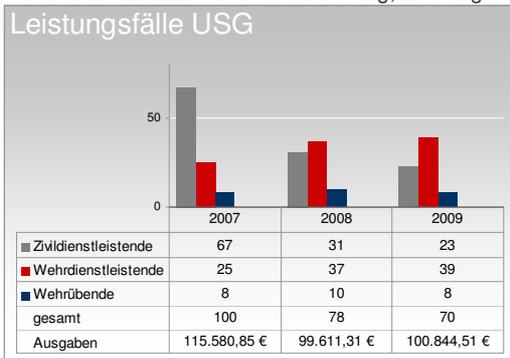
E. Unterhaltssicherung (USG)

Einberufene Wehrpflichtige und Zivildienstleistende sowie deren Angehörige erhalten zur Sicherung ihres Lebensbedarfes Unterhaltssicherungsleistungen. Träger der Leistungen ist die Bundesrepublik Deutschland.

Fälle

2009 erhielten **70 Leistungsberechtigte** Unterhaltssicherungsleistungen. Im Vergleich zum Jahr 2008 wird ein Rückgang um 8 Leistungsfälle festgestellt.

Übersicht 4.13.22: Unterhaltssicherung; Leistungsfälle und Haushalt



Leistungsart		2007	2008	2009
		Anzahl Fälle		
§ 6 USG	Unterhaltsleistung für Kinder	4	5	5
§ 7 USG	Sonderleistungen	36	31	35
§ 7a USG	Mietbeihilfe	45	52	47
§ 23 USG	Kreditbeihilfe	0	6	4

Datenquelle: Sozialamt

F. Sozialpässe



Der Sozialpass ist ein Angebot der Stadt Dessau-Roßlau und wird seit 2005 gewährt. Er dient Empfängerinnen und Empfängern von Sozialleistungen der Sozialgesetzbücher II und XII, des Wohngeldes und des Unterhaltssicherungsgesetzes als Legitimation, für kulturelle und Freizeiteinrichtungen und Veranstaltungen wie z. B.

- Stadtschwimmhalle
- Anhaltisches Landestheater
- Museen der Stadt

vergünstigte Eintrittspreise (bis zu 50 %) zahlen zu dürfen. Sozial schwachen Bürgerinnen und Bürgern soll dadurch die Teilhabe am kulturellen Leben unserer Stadt ermöglicht werden. Der Pass gilt für alle Familienangehörigen gleichermaßen. Er wird auf Antrag und kostenfrei gewährt.

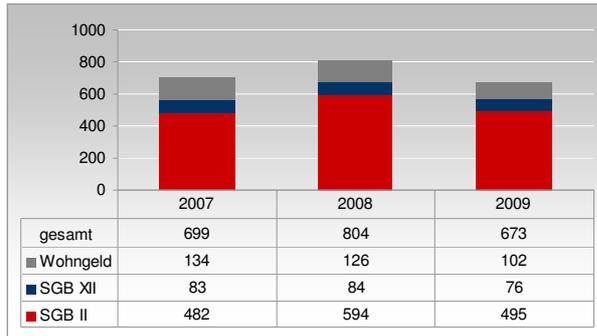
In der Regel wird der Sozialpass für die Dauer des Bewilligungszeitraumes der gewährten Sozialleistung ausgestellt. Wird eine Sozialleistung innerhalb eines Jahres wiederholt bewilligt oder erfolgt der Wechsel innerhalb der Sozialleistungen (z. B. vom SGB II ins Wohngeld), kann der Sozialpass mehrfach genehmigt werden.

Anzahl der Pässe

Fälle

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der ausgereichten Sozialpässe erneut gesunken. Wurden im Jahr 2008 in insgesamt 804 Fällen (1.722 Personen) Sozialpässe bewilligt, waren es im Berichtszeitraum nur noch **673 Fälle** (1.306 Personen).

Übersicht 4.13.23: Sozialpässe; ausgereichte Pässe und Sozialstatistik

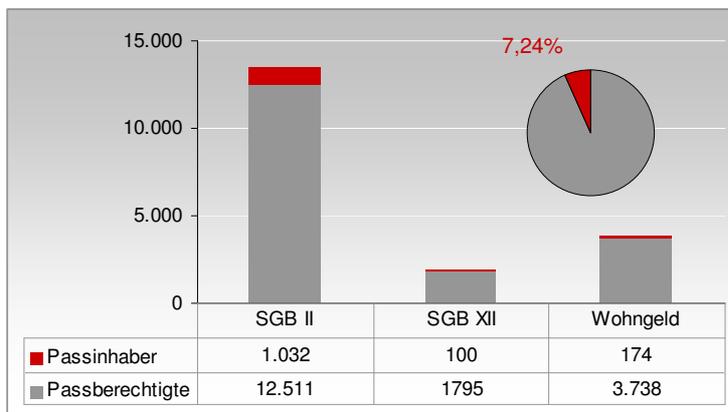


	2008	2009
■ Alleinstehende	327	318
■ Paare ohne Kinder	208	116
■ Alleinerziehende	208	132
■ Paare mit Kindern	165	106
■ Kinder gesamt	649	412
■ Erwachsene gesamt	1.073	894
gesamt	1.722	1.306

Datenquelle: Sozialamt

Datenquelle: Allgemeine Registratur des Sozialamtes

Übersicht 4.13.24: Sozialpässe; Passberechtigte und Passinhaber 2009



Datenquelle: Sozialamt

Im Berichtszeitraum beantragten mehr Leistungsfälle ohne Kinder (434) als Fälle mit Kindern (238) den Sozialpass. Insgesamt machten **894 Erwachsene** und **412 Kinder** von den Vorzügen des Sozialpasses Gebrauch.

Ausgehend von der Zahl aller sozialpassberechtigten Leistungsempfänger (18.044) wird festgestellt, dass lediglich **7,24%** der Berechtigten den Pass beantragten.

Sonstige Hilfen

A. Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung des Sozialamtes bietet finanziell verschuldeten Menschen in erster Linie Hilfen in Form von ganzheitlichen Beratungen, die neben den finanziellen Aspekten auch psychosoziale oder rechtliche Lösungsansätze vermitteln.

➔ Vorrangig

versucht die Schuldnerberatung gemeinsam mit dem Rat Suchenden die elementaren Lebensbedürfnisse (Essen und Wohnen) durch Ausschöpfung aller Möglichkeiten zu sichern.

➔ Mittelfristig

wird dann eine psychosoziale Stabilisierung, die Aktivierung des Selbsthilfepotenzials und

➔ langfristig

die möglichst vollständige Schuldenregulierung angestrebt.

Neben der Schuldnerberatungsstelle im Sozialamt gibt es in Dessau-Roßlau zwei weitere Schuldnerberatungsstellen:

- im Verein für Straffälligen- und Gefährdetenilfe e. V. und
- vom Diakonischen Werk (auch Beratung nach dem Insolvenzrecht).

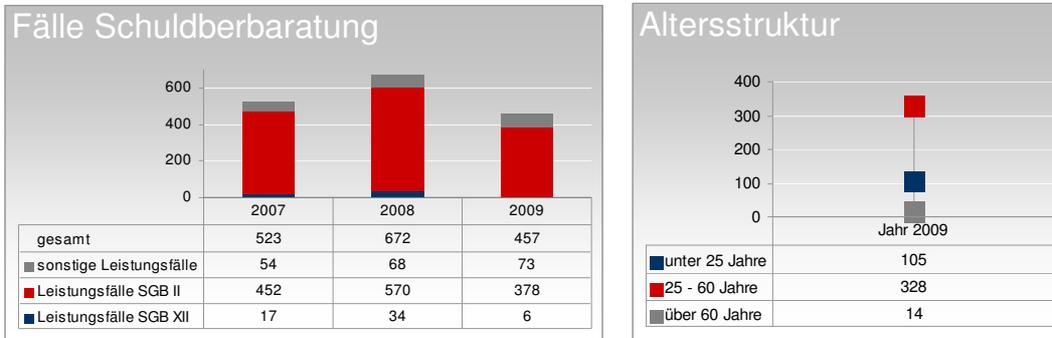
Die Schuldnerberatung des Sozialamtes unterstützt überwiegend verschuldete Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII.

Beratungsfälle

Fälle

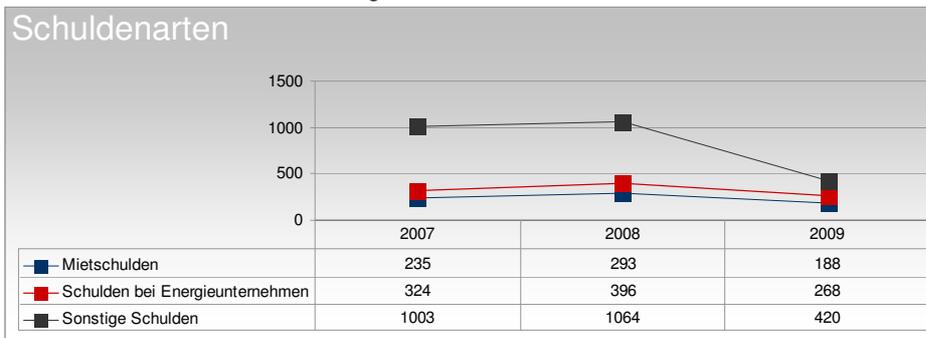
Im Berichtszeitraum wurde in **457 Fällen** die Hilfe der Schuldnerberatungsstelle des Sozialamtes in Anspruch genommen. Im Vergleich zum vergangenen Jahr wird ein Rückgang der Beratungsfälle um 215 Fälle festgestellt.

Übersicht 4.13.25: Schuldnerberatung; Beratungsfälle und Altersstruktur



Datenquelle: Sozialamt

Übersicht 4.13.26: Schuldnerberatung; Art der Schulden

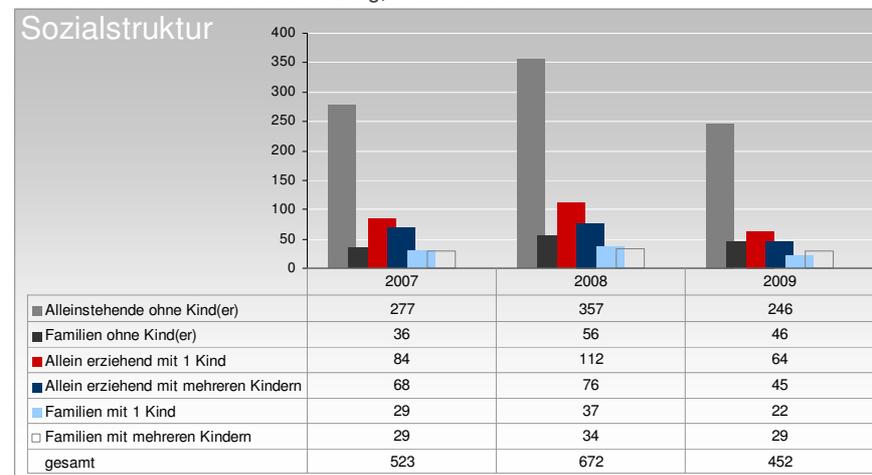


Datenquelle: Sozialamt

In 77% der Fälle führten Arbeitslosigkeit oder unwirtschaftliche Haushaltsführung zur Schulden-situation. In den meisten Fällen lagen Mietschulden (188 Fälle) oder Schulden bei Energieunternehmen (268 Fälle) vor.

Überwiegend Alleinstehende oder Paare ohne Kinder (65%) suchten im vergangenen Jahr die Schuldnerberatungsstelle des Sozialamtes auf. In 35% der Fälle waren Kinder von der Schuldenproblematik betroffen.

Übersicht 4.13.27: Schuldnerberatung; Soziale Struktur



Datenquelle: Sozialamt

B. Übergangswohnheime und Obdachlosenunterkünfte

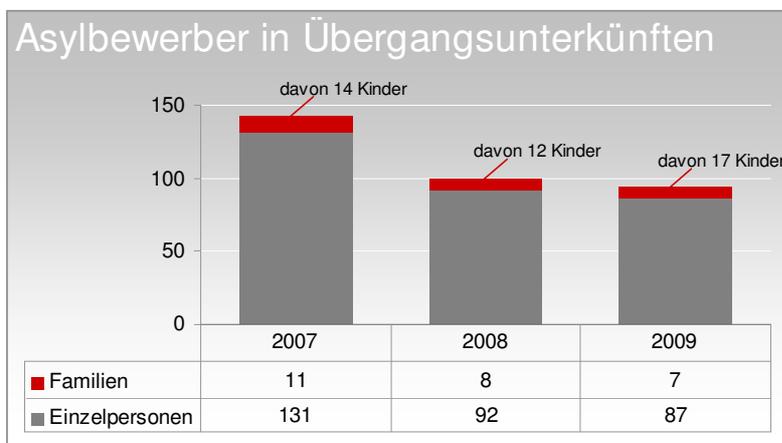
► Übergangsunterkünfte für Asylbewerber

Auch im Jahr 2009 wurde die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und ehemalige abgelehnte Asylbewerber (Geduldete) im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau von der ITB-Dresden GmbH betrieben.

Im Berichtszeitraum war die Belegung der vorrätigen **80 Plätze** im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Insgesamt wurde eine 75%ige Auslastung festgestellt.

Fälle Im Jahr 2009 wurden **87 alleinstehende** Personen in das Übergangwohnheim einquartiert. Darüber hinaus wurden **7 Familien** (28 Personen, davon 17 Kinder) in Wohnungen der Dessauer Wohnungsgesellschaft mbH untergebracht.

Übersicht 4.13.27: Übergangsunterkünfte für Asylbewerber; Einzelpersonen und Familien



Datenquelle: Sozialamt

Die in Sachsen-Anhalt landesweit angebotene gesonderte Beratung und Betreuung außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften führte die St. Johannis GmbH – Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienstleistungen - durch.

► Übergangwohnheim für Migranten

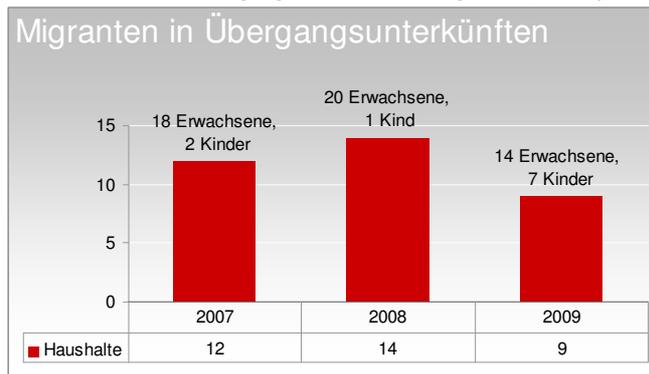
Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern stehen nach ihrer Aufnahme in Dessau-Roßlau nicht sofort eigene Wohnungen zur Verfügung. Sie beziehen vorübergehend Räume im kommunal betriebenen Übergangwohnheim. Aber auch Flüchtlinge, die über das Resettlement-Programm (Flüchtlingsprogramm der Europäischen Union) in Dessau-Roßlau ihre neue Heimat fanden, wurden in diesen Unterkünften untergebracht. Im Rahmen dieses Programms bezogen 3 irakische Familien (10 Personen) übergangsweise Räume im Wohnheim. Eine 4. irakische Familie (5 Personen) konnte sofort mit einer Mietwohnung versorgt werden.

2009 betrieb die Stadt Dessau-Roßlau im gleichen Objekt für das Land Sachsen-Anhalt eine kleine Erstaufnahmeeinrichtung für jüdische Zuwanderer.

Insgesamt verfügte das Wohnheim über eine **Kapazität von 24 Plätzen**.

Fälle Im Berichtszeitraum hatten **9 Haushalte** mit 21 Personen (davon 7 Kinder) ihren Wohnsitz im Übergangwohnheim für Migranten.

Übersicht 4.13.28: Übergangwohnheim für Migranten; Einzelpersonen und Familien



Datenquelle: Sozialamt

► Obdachlosenunterkünfte

Wenn Wohnungslosigkeit droht (z. B. Mietschulden oder mietschädigendes Verhalten), versucht das Sozialamt präventiv und gemeinsam mit den Betroffenen den Verlust der Wohnung abzuwenden. Je früher beispielsweise in Mietschuldenfällen interveniert werden kann, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit der Vermeidung der Wohnungslosigkeit.

So gelang es, in 25 Fällen die drohende Obdachlosigkeit - hier lagen bereits Gerichtsbeschlüsse zur Zwangsräumung vor - abzuwenden. In 3 Fällen konnte die Zwangsräumung ausgesetzt werden. In 22 Fällen kam es zwar zum Wohnungsverlust, aber die Betroffenen bezogen in Selbsthilfe andere Unterkünfte außerhalb der Obdachloseneinrichtungen.

Dennoch gibt es nach wie vor in Dessau-Roßlau Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen ihre Wohnungen verloren oder keinen festen Wohnsitz haben.

Die Stadt Dessau-Roßlau hält für Obdachlose Unterkünfte in den städtischen Obdachlosenunterkünften im Rosenhof vor. Insgesamt stehen dort für alleinstehende Obdachlose eine Gemeinschaftsunterkunft mit **48 Plätzen** und für obdachlose Familien **41 Familienunterkünfte** zur Verfügung.

Die Obdachlosenunterkünfte wurden im Jahr 2009 von der „K & S – Dr. Krantz Sozialbau und Betreuung GmbH & Co. KG“ im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau betrieben.

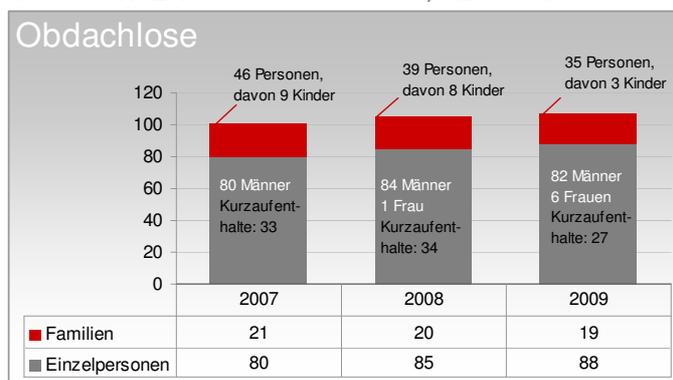
Fälle

Die Auslastung der Obdachlosenunterkünfte ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im Jahr 2009 annähernd gleich geblieben.

Insgesamt machten **88 Alleinstehende** vom Angebot eines vorläufigen Obdaches in der Gemeinschaftsunterkunft Gebrauch. Davon hielten sich 27 Personen nur kurzzeitig in der Unterkunft auf.

19 Familien (35 Personen, davon 3 Kinder) bewohnten in diesem Zeitraum die vorgehaltenen Familienunterkünfte.

Übersicht 4.13.29: Obdachlosenunterkünfte; soziale Struktur



Datenquelle: Sozialamt

Durch enge Zusammenarbeit mit dem Betreiber, Behörden und Institutionen konnten im vergangenen Jahr 9 obdachlose Haushalte aus diesen Unterkünften wieder eigene Wohnungen anmieten.

Haushalt Übergangwohnheime und Obdachlosenunterkünfte

Der Anstieg der Ausgaben für die Obdachlosenunterkünfte ist durch eine verwaltungsinterne Regelung zur Haushaltsklarheit begründet. Seit Abschluss des neuen Betreibervertrages für den Rosenhof im Jahr 2008 werden seit 2009 Mieten für die Obdachlosenunterkünfte als Ausgabe des Sozialamtes und als Einnahme des Zentralen Gebäudemanagements (Amt 65) gebucht. Es handelt sich somit um eine interne Umbuchung.

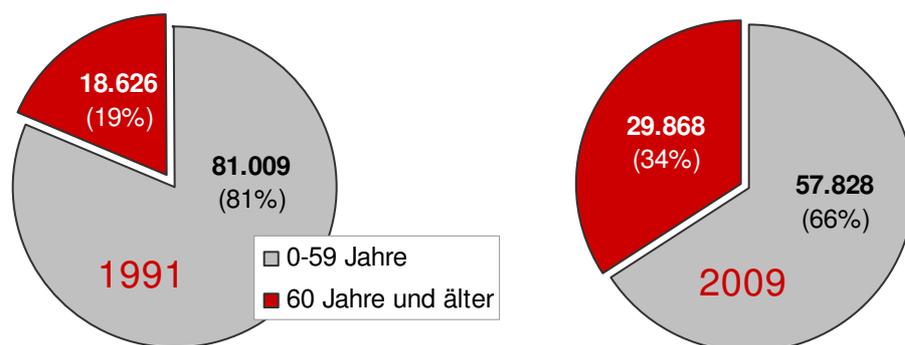
	2007	2008	2009	zum Vorjahr
1	2	3	4	5
Übergangwohnheime				
Einnahmen	14.069,86 €	3.666,46 €	77.252,06 €	↑
Ausgaben	297.228,53 €	275.338,49 €	249.884,47 €	↓
Obdachlosenunterkünfte				
Einnahmen	87.523,25 €	86.233,47 €	89.223,04 €	↑
Ausgaben	305.480,13 €	301.582,62 €	392.385,10 €	↑

Aktiv für und mit Seniorinnen und Senioren

Dessau-Roßlaus Bevölkerung wird älter. Wie in fast allen deutschen Kommunen vollzieht sich auch bei uns dieser gravierende demographische Wandel, der unsere Gesellschaft vor eine große humane und ethische Herausforderung stellt.

So hat sich seit 1991 der Anteil der über 60-Jährigen von **19% (18.626 Einwohner)** der Dessauer Bevölkerung bis zum Jahr 2009 auf **34% (29.868 Einwohner)** der Dessau-Roßlauer Bevölkerung fast verdoppelt.

Übersicht 4.13.30: Entwicklung der Dessau-Roßlauer Altersstruktur



Datenquelle: Statistikstelle

In den Leitgedanken zur senienpolitischen Ausrichtung der Stadt Dessau-Roßlau sieht die Stadt in der zukunftsorientierten Senienpolitik, die sich an der demographischen Entwicklung und den sich daraus ergebenden Veränderungsprozessen orientiert, eine kommunale Querschnittsaufgabe.

Programmatisch werden folgende Leitziele die Senienpolitik der kommenden Jahre begleiten:

1. Schaffung von Freiräumen für ein aktives und selbst bestimmtes Älterwerden
2. Förderung und Stärkung der Solidarität der Generationen
3. Förderung des sozialen und gesellschaftlichen Engagements älterer Bürger
4. Gewährleistung einer humanen und altersgerechten Gesundheitsvorsorge
5. Förderung der altersgerechten Mobilität
6. Weiterentwicklung von quartiersbezogenen Wohnkonzepten, die dem Wohnen mit dem Anspruch an Barrierefreiheit und altersgerechter Nutzung genügen
7. Vernetzung und Ausbau von stadtteilbezogenen Beratungs- und Informationsangeboten für Seniorinnen und Senioren.

► **Seniorenbeirat**



Schirmherrin: Bundeskanzlerin Angela Merkel
Lobby der Älteren
8. – 10. Juni 2009
Congress Center Leipzig
The BAGSO
Vorankündigung
9. Deutscher Seniorentag 2009
„Alter leben – Verantwortung übernehmen“
Kongress mit Ausstellung **SenNova**
Veranstaltung gefördert von
In Kooperation mit
Preistaat Sachsen
Stadt Leipzig

Der Seniorenbeirat ist eine Interessenvertretung der älteren Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, mit dem das Sozialamt unmittelbar zusammenarbeitet. Er ist parteipolitisch unabhängig und überkonfessionell. Die Mitglieder des Beirates sind in über 50 Verbänden und Vereinen in der Seniorenarbeit tätig. Alle Mitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Der Seniorenbeirat setzt sich verstärkt für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit mit der Thematik des aktiven Älterwerdens ein. Er ist Ansprechpartner für die Belange der Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und gleichzeitig Mittler zwischen der Generation 60+ und den unterschiedlichsten regionalen und überregionalen Institutionen.

Auch im Jahr 2009 konnte der Seniorenbeirat erneut als Initiator oder Mitinitiator und in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt vielfältiger Aktivitäten für interessierte Bürgerinnen und Bürgern organisieren.

Beispielhaft werden hier nur einige Aktivitäten des Jahres aufgeführt:

Januar	◆	Seniorenforum im Rathaus
Februar	◆	Fragestunde mit dem Oberbürgermeister Klemens Koschig
März	◆	Besichtigung des Kulturzentrums „Altes Theater“
April	◆	Seniorenmesse in der Stadtparkasse
Juni	◆	Besichtigung des „Palais Bose“
	◆	9. Deutscher Landesseniorentag in Leipzig
September	◆	Seniorenforum im Krötenhof
	◆	Familientag der Landesregierung
Oktober	◆	Herbstfest der Seniorenvertretung Roßlau
November	◆	1. Zukunftskonferenz „Aktiv älter werden in Dessau-Roßlau“
Dezember	◆	Weihnachtsfeier für Senioren

Neben den Interessen der Seniorinnen und Senioren blieben die Probleme der jüngeren Generationen im Blickfeld. Veranstaltungen wie der Familientag trugen zum Dialog über Generationengrenzen hinweg bei und werden sich auch zukünftig für ein Miteinander der Generationen eignen.



Familientag der Landesregierung



Bank an der Haltestelle Rathaus

Besonders die Seniorenforen haben sich im Jahr 2009 als effektives Podium für interessierte Seniorinnen und Senioren erwiesen, um insbesondere auf Missstände oder spezielle Bedarfe in der Stadt hinzuweisen.

So wurde beispielsweise bemängelt, dass an der Bushaltestelle vor dem Rathauscenter keine Sitzgelegenheiten für wartende Fahrgäste vorhanden waren. Das Sozialamt nahm diese Kritik auf und konnte in Verhandlungen mit der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) erreichen, dass im 3. Quartal des Jahres eine Bank aufgestellt wurde (siehe Foto).

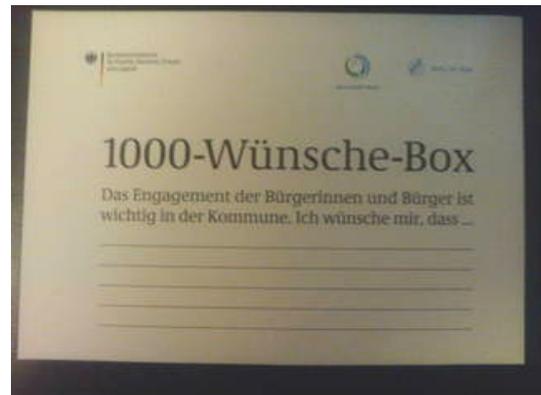
► Initiative „Aktiv im Alter“

Um das Leitbild des aktiven Alters in der Stadt Dessau-Roßlau zu kräftigen und damit zukunftsorientiert innovative Seniorenpolitik gestalten zu können, beteiligte sich die Stadt im Berichtszeitraum am Bundesprogramm „Alter schafft Neues - Aktiv im Alter“.

Das Programm verfolgte im Wesentlichen das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern ein Podium zu bieten, von dem aus sie ihren eigenen Ideen und Vorstellungen zur Thematik des aktiven Alters einbringen konnten.

In lokalen Bürgerforen und durch die Befragung der „1000-Wünsche-Box“, wurden die Einwohner unserer Stadt dahingehend befragt.

Im Ergebnis musste unter anderem festgestellt werden, dass eine Vielzahl der vorhandenen Angebote des sozialen und bürgerschaftlichen Engagements nicht oder nur unzureichend bekannt sind. In Konsequenz dieses Ergebnisses wurde in einem ersten Projekt ein **Flyer** zur besseren öffentlichen Wahrnehmung der Arbeit und der Angebote des Seniorenbeirates der Stadt sowie weiterer beteiligter Akteure entwickelt. Dieser Flyer wird im Jahr 2010 veröffentlicht werden.



Weitere Projekte, wie beispielsweise

- die Fortschreibung des „Ratgeber für Seniorinnen und Senioren“ mit Ergänzungen um die Fragen des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements und
- die Gründung eines ehrenamtlichen Redakteurteams zur Stärkung der Medienkompetenz und Internetpräsenz der Seniorenarbeit

sollen die Interessen der älteren Generation nicht nur vertreten, sondern auch anregen, sich am gesellschaftlichen Leben unserer Stadt aktiv zu beteiligen.

► 1. Zukunftskonferenz „Aktiv älter werden in der Stadt Dessau-Roßlau“

Unter federführender Beteiligung des Sozialamtes fand am 25.11.2009 im Saal der Georgenkirche die 1. Zukunftskonferenz „Aktiv älter werden in der Stadt Dessau-Roßlau“ mit einem großen Teilnehmerkreis statt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels stand die zukünftige Ausrichtung und Ausgestaltung von Seniorenarbeit und Altenhilfe unserer Stadt im Mittelpunkt aller Themen.

Im Ergebnis der konstruktiven Diskussionen sind die Teilnehmer übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, dass nur gemeinschaftlich, durch Beteiligung und Vernetzung aller Politikfelder ein aktives Älterwerden in unserer Stadt gestaltet werden kann.

Es wurde vorgeschlagen, unter Steuerung und Moderation der Stadtverwaltung, ein lokales Bündnis „Aktiv älter werden in Dessau-Roßlau“ von Akteuren aus Bildung, Seniorenvertretungen, ambulanten Pflegediensten, stationären Einrichtungen, Beratungsstellen, Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbänden und gemeinnützigen Vereinen zu gründen. In Vorbereitung des Bündnisses soll zeitnah eine Steuerungsgruppe berufen werden.

Älter werden ist häufig mit sozialen Problemen verbunden. Vor diesem Hintergrund wurde angeregt den „Freien sozialen runden Tisch der Stadt Dessau-Roßlau“, der bereits in Vorjahren erfolgreiche politik- und bündnisübergreifende Arbeit leistete, wieder in Leben zu rufen.

► Wohnen im Alter

Mit zunehmendem Alter gewinnen die Wohnung und das Wohnumfeld immer mehr an Bedeutung. Wer sein Leben lang selbstständig und unabhängig von fremder Hilfe gelebt hat, wird darauf in der Regel im Alter nicht verzichten wollen. Heute leben über 95% aller über 65-Jährigen unserer Stadt in eigenen Mietwohnungen oder im Wohneigentum.

Um älteren Menschen den Verbleib im vertrauten Wohnumfeld möglichst lange zu ermöglichen, müssen Wohnungsbedingungen und das infrastrukturelle Umfeld gestaltet und entwickelt werden.

Datenbank für altersgerechtes Wohnen und Wohnen für Menschen mit Behinderungen



Im Berichtszeitraum hat das Sozialamt damit begonnen, eine Datenbank zur Erfassung aller altersgerechten Wohnungen und Wohnungen für behinderte Menschen aufzubauen.

Noch im Jahr 2010 sollen einheitliche Standards für die entsprechenden Wohnungen im Rahmen der Erstellung einer Broschüre publiziert und der Datenbank zugrunde gelegt werden.

Längerfristig (voraussichtlich im Jahr 2011) wird die Datenbank interaktiv allen interessierten Bürgerinnen und

Bürgern unserer Stadt zur Verfügung stehen.

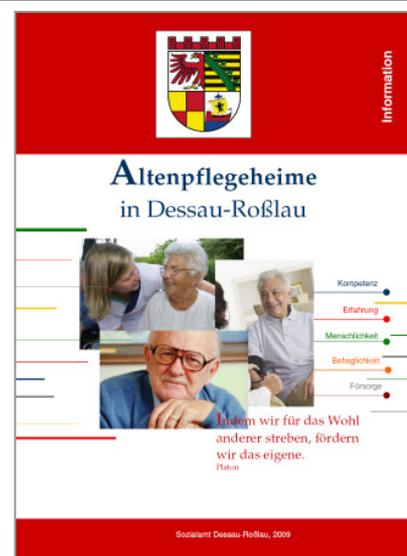
Broschüre „Altenpflegeheime in Dessau-Roßlau“

Besonders wenn gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen die Bewältigung der alltäglichen Aktivitäten beeinträchtigen, bietet der Umzug in ein Heim für viele Seniorinnen und Senioren eine Chance, sich ein würdiges Leben zu erhalten, medizinisch versorgt zu sein und gleichzeitig weiterhin am gesellschaftlichen Leben der Mitmenschen teilnehmen zu können.

Vor diesem Hintergrund hat das Sozialamt zusammen mit den ortsansässigen Senioren- und Pflegeheimen im Dezember 2009 eine Broschüre erstellt, die in kurzen Porträts die in Dessau-Roßlau beheimateten Altenpflegeheime vorstellt.

In unserer Stadt werden **12 Einrichtungen** dieser Art mit insgesamt **1.135 Plätzen** betrieben:

- Amalienhof Pflegezentrum GmbH
- Altenpflegeheim „Marienheim“



- Altenpflegeheim „Am Georgengarten“
- Altenpflegeheim „Elbfläming“ Lukoer Straße
- Altenpflegeheim „Elbfläming“ Waldstraße
- „Heinrich-Deist-Haus“ AWO Seniorenzentrum
- DRK-Senioren- und Pflegehaus „Akazienwäldchen“
- Pflege & Wohnen „Palais Bose“
- Pflege und Wohnen „Waldsiedlung
- Marthahaus Seniorenresidenz GmbH
- Seniorenhaus „Am Schillerpark“
- Seniorenresidenz an den Kiefern „Maxim Gorki“